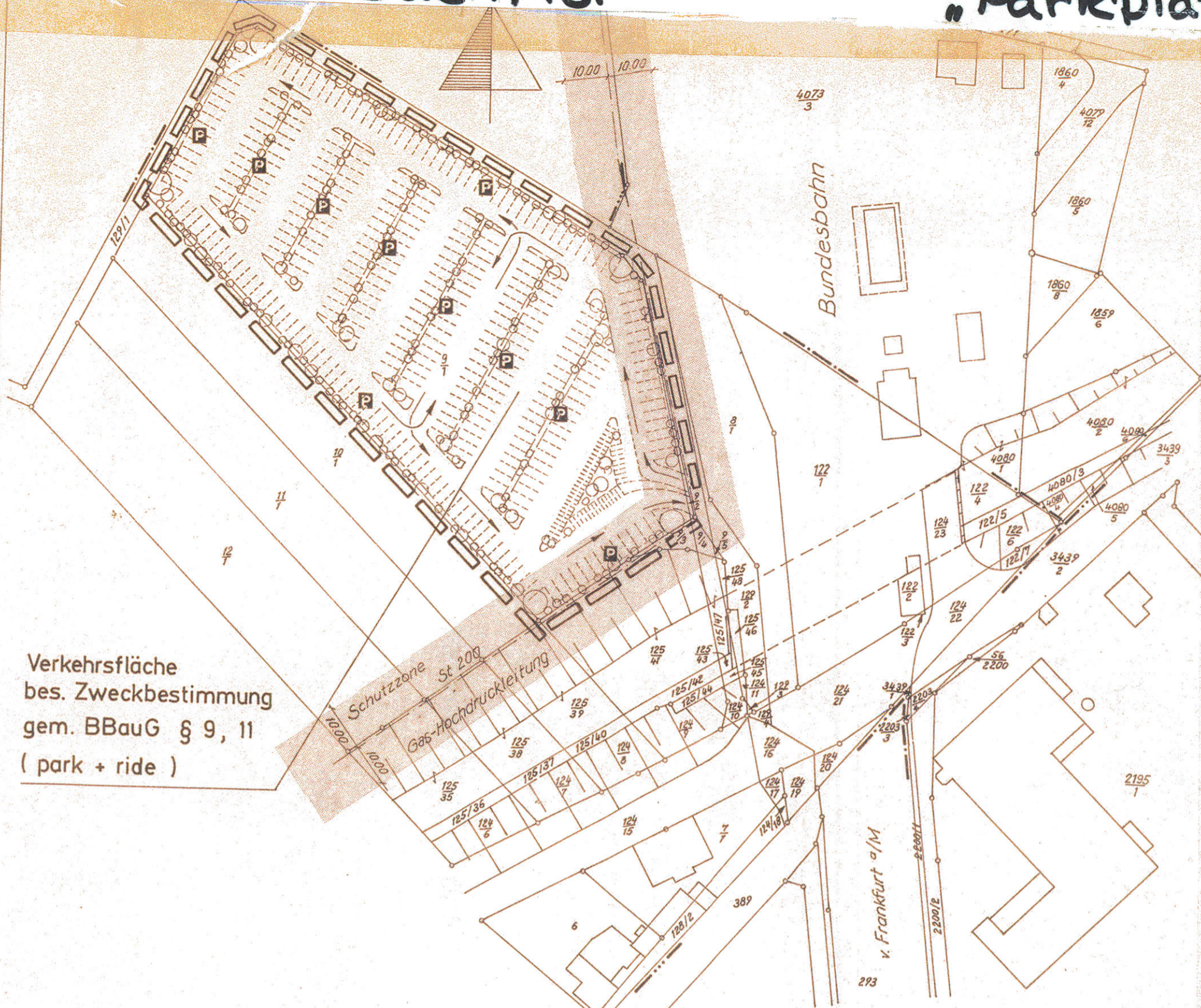


Steinbach/Ts.

"Parkplatzanlage - Bahnhof" (Flur 6)



Verkehrsfläche  
bes. Zweckbestimmung  
gem. BBauG § 9, 11  
(park + ride)

GEM. Steinbach/Ts, Flur 6, M. 1:1000



**Pflanzenzeichen**

Geltungsbereich  
 vorgeschl. PKW-Einstellplätze  
und Pflanzinseln

**Textliche Festsetzung:**

In den Pflanzinseln ist für 4 - 6 Einstellplätze ein hochstämmiger Baum zu pflanzen. Die Flächen der Pflanzinseln sind mit anderen standortgerechten Buschgruppen zu bepflanzen. Die Sichtschutzbepflanzung ist als 2 m tiefer Streifen mit standortgerechten Gehölzen (2,0 - 4,0 m hoch) anzulegen und zu unterhalten.

**Begründung**

Das Plangebiet liegt an der östlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Steinbach, an dem S-Bahn-Haltepunkt Weißkirchen, der auch für die Stadt Steinbach den S-Bahn-Anschluß darstellt.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Steinbach sieht für dieses Gebiet eine Gemeinbedarfsfläche für die Nutzung als Parkplatz vor.

Zweck des Bebauungsplanes ist es, Parkflächen für die große Zahl der S-Bahnbenutzer zu schaffen, die für den Weg von der Stadt Steinbach zum S-Bahn-Haltepunkt Weißkirchen den eigenen PKW benutzen (park + ride) und z.Zt. nicht genügend ausgebaute Parkplätze vorfinden.

Die äußere Erschließung ist über die ausgebaute Zufahrt zum Bundesbahngelände vorhanden.

Die Kosten für den Ausbau des Parkplatzes werden ca. DM betragen.

Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich, da die Anlage auf einem in dieser Form bestehenden Flurstück errichtet wird.

**PARKPLATZANLAGE - BAHNHOF**

Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg v.d. H. Oktober 1978



Dipl. Ing. Mittag  
Ltd. Baudirektor

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurkarte innerhalb des Geltungsbereiches mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 11.7.1979 übereinstimmen.

Bad Homburg /Ts., den 11.7.1979

Verf. Direktor

Aufgestellt gem. §§ 2, 8 und 9 BBauG in der Sitzung der Stadtverordneten am 30.11.1978  
Der Aufstellungsbeschuß wurde gem. Hauptsatzung der Stadt Steinbach bekanntgemacht am 02.02.1979

Steinbach /Ts., den 05.02.1979



Bürgermeister

Die Stadtverordneten der Stadt Steinbach haben in ihrer 17. öffentl. Sitzung am 12.02.1979 den Bebauungsplanentwurf eingesehen und die Offenlegung dieses Entwurfes beschlossen. Der Entwurf mit Begründung hat mit Bekanntmachung vom 06.07.1979 in der Zeit vom 16.07.1979 bis 17.08.1979 öffentlich ausgelegt.

Steinbach /Ts., den 20.08.1979



Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf wurde gemäß § 51 HGO i. d. F. vom 1.7.60 in Verbindung mit §§ 2, 8, 10 BBauG in der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.1979 als Satzung beschlossen.

Steinbach /Ts., den 02.10.1979



Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:



**Genehmigt!**

mit Vfg. vom 18. Mai 1981

Nr. V/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 18. Mai 1981

Der Regierungspräsident  
im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG und § 5 (4) HGO in Verbindung mit § der Hauptsatzung der Stadt Steinbach vom bekanntgemacht. Der Plan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Steinbach /Ts., den

Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 155a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2 a BBauG wurde am 1. 12. 1978 durchgeführt.



Steinbach/Ts., den 4. 12. 1978

Bürgermeister